

### Zum gesellschaftlichen Nutzen von Obsthochstamm-Gärten

Felix Naef, naef & partner Landschaftsplanung, Brugg

Hochstamm-Obstgärten entsprechen einem archaischen Bild der Menschheit. Heute nimmt man an, dass die ersten Menschen in der Savanne von Ostafrika «geboren» worden sind – in einer hainartigen Landschaft.

In der Bibel ist der entscheidende Zwischenfall im Paradies erwähnt als Adam und Eva von der Frucht der Erkenntnis gegessen haben. Zur Strafe mussten sie das Paradies verlassen. Das Paradies wird angedeutet als ein Ort mit vielen Bäumen. Jesus teilt in einem Olivenhain das letzte Mal mit seinen Jüngern, bevor er im selben Hain von den Römern verhaftet wird. Nicht nur in der christlichen Religion spielen Baumhaine eine spezielle Rolle. Aus dieser Perspektive gesehen, sind Hochstamm-Obstgärten nicht nur ein liebgewordenes Landschaftselement, sondern entsprechen einer seelischen Notwendigkeit. Hochstamm-Obstgärten vermitteln somit nicht nur ein Heimatgefühl im traditionellen, sondern auch im seelischen Sinn.

Obstgärten liegen uns aber auch so nahe am Herzen, weil sie eine Parabel für das Leben, die ewigen Kreisläufe vom Werden und Vergehen sind. Die Bäume demonstrieren es im Grossen, die Blüten und Früchte im Kleinen. So sind die Obstgärten der Inbegriff von Fruchtbarkeit sowie der Zuversicht in das Leben und an die Zukunft.

Jeder gepflanzte Obstbaum ist Teil eines Obstgartens und mit jedem Obstgarten wächst unsere Zuversicht an unsere Zukunft. Dank den unermüdlichen Obstbaum-Pflanzaktionen stehen in Hägglingen Generationen in vielschichtiger Art und Weise vor einer fruchtbaren Zukunft.



## Projekt Hochstammobstgärten in Hägglingen



### Zur Nachahmung empfohlen

Repla-Arbeitsgruppe Landschaft/Umwelt

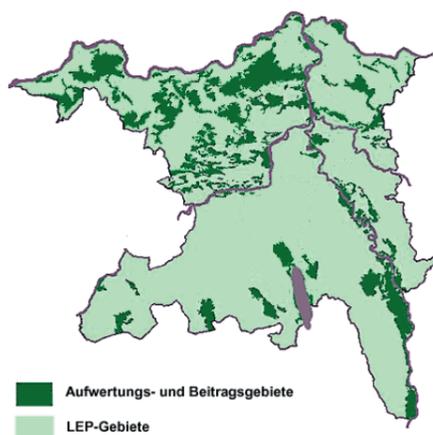
Das Beispiel Hägglingen zeigt, dass eine initiative Gemeinde auch mit bescheidenen Mitteln im Naturschutz viel erreichen kann. - Vorausgesetzt sie verfügt nebst gutem Willen auch über Sachkenntnis der aktuellen Naturschutz- und Landwirtschafts-(Subventions-)Politik.

Wie viele Gemeinden südlich der Aare liegt Hägglingen nicht in den kantonalen Beitrags- und Aufwertungsgebieten, in welchen der Kanton seit 1994 Betriebsverträge abschliesst. Und wie viele Regionen mit fertigem LEP (Landwirtschaftsentwicklungsprogramm) ist auch das untere Bünztal aktuell damit konfrontiert, dass sich wegen gekürzter Finanzmittel der Abschluss von LEP-Bewirtschaftungsverträgen durch den Kanton noch um Jahre hinauszögern dürfte.

Hägglingen zeigt hier einen Weg, wie eine aktive Gemeinde dieser Misere begegnen kann: Indem sie, statt auf den Kanton zu warten, selbst Bewirtschaftungsvereinbarungen für ihre Naturschutzobjekte und ökologischen Ausgleichsflächen abschliesst! Selbst wenn sie die Verträge vollumfänglich selbst finanziert, handelt es sich verglichen mit anderen Gemeindeausgaben um relativ bescheidene Beträge. Und setzt sie bei den Bewirtschaftungsvereinbarungen ähnliche (sinnvolle) Rahmenbedingungen wie der Kanton, so besteht sogar Aussicht auf namhafte Rückvergütungen von Bund und Kanton.

### Auskünfte

- Gemeinde Hägglingen, Umweltkommission, P. Schöpfer / G. Hallwyler
- Baudepartement, Abt. Landschaft u. Gewässer, T. Egloff
- Regionalplaner Unteres Bünztal, Metron AG, A. Schneider



### Impressum

- Herausgeber: Regionalplanung unteres Bünztal
- Redaktion: Andreas Schneider / Nicole Wirz, Metron Raumentwicklung AG
- Abbildungen: Fotos Gottfried Hallwyler, Hägglingen  
Grafiken Bau- und Finanzdepartement Kanton Aargau  
Karte reproduziert mit Bewilligung der swisstopo (BA035298)
- Sponsoren: Aargauische Kantonalbank, Wohlen  
R. Huber AG, Baum- u. Rosenschule, Dottikon  
WWF Aargau, Aarau  
naef & partner, Landschaftsplanung, Brugg  
WEWO Bauningenieure AG, Hägglingen  
Metron Raumentwicklung AG, Brugg

Regionalplanung Unteres Bünztal  
Projekt Hochstammobstgärten in Hägglingen

**Auszeichnung einer vorbildlichen Leistung**

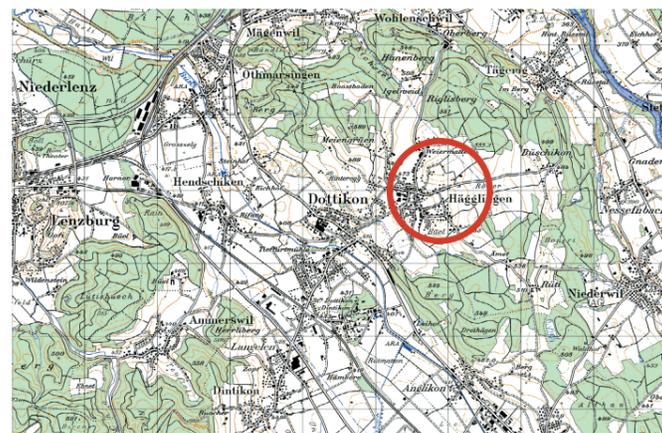
Kurt Härdi, Präsident Repla-Arbeitsgruppe Landschaft/Umwelt, Dintikon

Nach längerer Pause (seit 1991) nimmt die Regionalplanung Unteres Bünztal die Tradition der Bünztalgabe wieder auf. Sinn und Zweck dieses Preises ist, vorbildliche Leistungen im Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz auszuzeichnen. Mit der Bünztalgabe sollen also wichtige Beiträge zur Lebensqualität unserer Region gewürdigt und einem breiteren Kreis bekannt gemacht werden.

Die Bünztalgabe 2003 kommt dem Projekt „Hochstammobstgärten in Hägglingen“ zu. Die Wiederanpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen und Anlegung ökologischer Ausgleichsflächen rund um das Dorf Hägglingen scheint der Repla-Arbeitsgruppe Landschaft/Umwelt in mehrerlei Hinsicht beispielhaft:

- Erstens leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Kulturlands.
- Zweitens zeigt das Projekt, wie eine Gemeinde mit relativ bescheidener Anschubfinanzierung zusätzliche Subventionsmittel für den Natur- und Landschaftsschutz generieren kann.
- Drittens tragen die Hochstammobstgärten auch zur Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaft des Dorfes am Maiengrün bei und schaffen so Identität und Heimat.
- Und viertens zeigt das Projekt, wieviel eine Gemeinde erreichen kann, wenn initiative Behörden, aufgeschlossene Landwirte und grossmütige Stimmbürger in guter Weise kooperieren.

Preisträger der Bünztalgabe 2003 ist deshalb die Einwohnergemeinde Hägglingen, vertreten durch die Umweltschutz-Kommission. Anerkannt wird damit auch die besondere Rolle ihres Mitglieds Gottfried Hallwyler als eigentlichem Initianten der „Hochstammobstgärten in Hägglingen“.



**Das Hägglinger Modell**

Andreas Schneider, Metron AG, Brugg

Hägglingen erachtet seine Hochstammobstgärten aus ökologischen und landschaftlichen Gründen als erhaltenswürdig und stellte sie in der Ortsplanungs-Revision 1994 unter Schutz. Dass mit der obrigkeitlichen „Käseglocke“ plus Schadenersatz alleine für die Natur erst wenig getan ist, wurde allerdings schon damals erkannt. Das anschliessend erarbeitete Nutzungsreglement Naturschutz sieht deshalb vor, die Grundeigentümer durch finanzielle Anreize zu Erhalt und Erneuerung des Hochstammobstbestands zu animieren.

Als nächstes erstellte die Umweltschutzkommission 1996 ein konkretes Förderungsprojekt zur Erhaltung der Hochstammobstbäume, Verbesserung der Strukturvielfalt und Pflege der Hecken. Gemeinderat und -versammlung stimmten einem entsprechenden Kreditantrag von jährlich 25'000 Franken zu. Im Frühling 1997 wurden die Landwirte dann über die Möglichkeit zum Abschluss freiwilliger Bewirtschaftungsvereinbarungen orientiert. Trotz überdurchschnittlicher Beiträge steht dabei der finanzielle Anreiz nicht alleine im Vordergrund. Die gestellten Zusatzanforderungen im ökologischen Ausgleich bedingen auch eine gewisse Freude an der Natur. Per 1. Januar 1998 konnte die Gemeinde mit 7 Landwirten Bewirtschaftungsvereinbarungen abschliessen (408 Hochstämme, wovon 1/4 neu + 3,2 ha neue ökolog. Ausgleichsflächen).

Das Hägglinger Modell hat sich aber nicht nur quantitativ gelohnt. Einerseits erlaubt das initiative Vorgehen der Gemeinde nun, sich 55% ihrer Bruttokosten aus Natur- und Heimatschutzgeldern von Bund und Kanton rückvergüten zu lassen. Und andererseits haben Artenreichtum und Erholungswert der Landschaft in den vergangenen fünf Jahren sichtbar und spürbar zugenommen.

**Einige Eckdaten**

Hägglingen hat rund 2000 EinwohnerInnen, eine Gemeindefläche von knapp 800 ha und eine Finanzkraft von ca. 80% des Kantonsdurchschnitts.

Die **Bewirtschaftungsvereinbarungen** haben eine Laufzeit von 6 Jahren. Minimalanforderung ist, dass 30 Hochstammobstbäume angemeldet und 10 weitere in den ersten 2 Jahren gepflanzt werden. Zwecks Verbesserung der Lebensräume für Insekten, Vögel und Säuger sind in den Baumgärten für jeden Hochstämme zusätzlich 0,5 Aren ökologischer Ausgleich zu leisten (Wiesenblumenstreifen, Buntbrachen, Extensivwiesen, etc.). Die Entschädigung beträgt jährlich 45 Fr. pro Baum und bis zu 50 Fr. pro Are ökologische Ausgleichsfläche (inkl. Bundesbeitrag).

Die **Projektkosten** betragen brutto 25'000 Fr. pro Jahr. Der Bundes- und Kantonsbeitrag für die in der Nutzungsplanung geschützten Hochstammobstgärten und Hecken beläuft sich gemäss aktuellen Subventionssätzen auf 55%. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von jährlich 11'250 Franken.



Regionalplanung Unteres Bünztal  
Projekt Hochstammobstgärten in Hägglingen

**Der ökologische Nutzen**

Cornelia Mayer, Abt. Landschaft und Gewässer, Aarau

Hochstammobstgärten bereichern das Landschaftsbild und bieten zahlreichen Tieren Lebensraum. So finden hier kleine Säugetiere wie der Schläfer oder Fledermäuse Unterschlupf und eine Vielzahl von Insekten profitieren vom reichen Nischen- und Nahrungsangebot. Für die Vogelwelt sind die Obstgärten von herausragender Bedeutung, sei es als Brutplatz für höhlenbrütende Arten, als Nahrungsraum für Insektenfresser oder als Ansitz für Greifvögel und Wartenjäger.

Besonders reich an Tierarten sind dabei grosse, zusammenhängende Obstgärten mit alten Bäumen und einem extensiv genutzten Unterwuchs. Tatsächlich steht die Artenvielfalt in direktem Zusammenhang mit der Nutzung des Unterwuchses. Findet sich hier eine extensive Weide oder gar eine artenreiche Blumenwiese wird das Angebot an Lebensraum und Nahrung für eine breite Palette von Arten – darunter auch etliche Nützlinge – erweitert.

Mit dem Hochstammobstförderungsprojekt der Gemeinde Hägglingen werden Obstgärten gesichert und ökologisch aufgewertet. Dank den Auflagen zum ökologischen Ausgleich kann die Vernetzung zwischen den Obstgärten sowie weiteren ökologisch wertvollen Strukturen im Kulturland gezielt gefördert werden.



Kanton (Bewirtschaftungsvereinbarungen)	Gemeindebeitrag bei einer Bewirtschaftungsvereinbarung	
	Betriebsbeitrag bei hohem Anteil ökologischer Ausgleichsflächen	
Bund (DZV)	extensiv genutztes Wiesland/ Streuflächen/ Hecken, Feld- und Ufergehölze	zur Zeit keine Beiträge gemäss DZV
	Ökologischer Leistungsnachweis (früher IP)	



**Der wirtschaftliche Nutzen**

René Burkard, Landwirt, Walterswil

Die Hochstammobstgärten erzählen vom Wandel der Landwirtschaft während der letzten 50 Jahre. Fast beispielhaft zeigen sie, welchen Einfluss Landwirtschaftspolitik und Konsumgewohnheiten auf Natur und Landschaft haben.

Weil die Hochstammobstbestände mit der stark produktionsorientierten Nachkriegs-Landwirtschaftspolitik (Intensivierung, Mechanisierung) nicht mithalten konnten, wurden sie durch Niederstamm-Obstplantagen ersetzt. Hinzu kam, dass dank immer schnellerer Transportmöglichkeiten (Flugzeug, Lastwagen) auf dem Markt immer mehr kostengünstiger produzierte ausländische Früchte auftauchten. Die Nachfrage nach einheimischen Erzeugnissen sank, Hochstammobst lohnte sich nicht mehr.

Dank Veränderungen in Landwirtschaftspolitik (ökologische Ausgleichszahlungen) und Konsumverhalten (Bio-Produkte, Direktvermarktung) kann diese Rechnung für den Bauern inzwischen anders aussehen. Denn heute kann nicht mehr nur die Produktion von Lebensmitteln, sondern auch die Produktion von Naturwerten wesentlich zum landwirtschaftlichen Einkommen beitragen. Und eine umweltschonende Lebensmittelproduktion kann dank Ökolabels u.ä. zum Teil in eine bessere Wertschöpfung umgemünzt werden. Ob sich dies – bei aller berufsgegebenen Liebe zur Natur – für den einzelnen Landwirt „lohnt“ und seine Existenz sichert, das muss nach wie vor jeder Bauer für sich selbst entscheiden.

Das Hägglinger Beispiel „Hochstammobstgärten“ zeigt aber auch, dass naturnahe Landwirtschaft nicht nur Bundes- und Kantonsache ist. Auch die Gemeinde kann Rahmenbedingungen schaffen, die ihre Bauern zu Erhalt und Pflege der lokalen Naturwerte animieren.